

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.384.734

Wien, 14.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2302/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Bestellung der neuen Geschäftsführung im VKI** wie folgt:

Frage 1:

- *Inwieweit waren Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister, der für einen Großteil der Finanzierung des VKI verantwortlich zeichnet, in die Neubestellung der VKI-Geschäftsführung involviert?*

Vorausschicken möchte ich, dass der VKI ein unabhängiger Verein ist, dessen NGO-Funktion essentiell für die Aufnahme in europäische und internationale Verbraucherschutzverbände ist. Der Bund, vertreten durch den jeweils für Konsumentenpolitik zuständigen Minister, ist lediglich außerordentliches Mitglied, die Bundesarbeitskammer (BAK) einzige ordentliches Mitglied. Daher hat auch die BAK die Fa. Deloitte am 05.12.2019 mit der Begleitung des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens zur Besetzung der Position der Geschäftsführung des VKI beauftragt. Die Stelle wurde am

14.12.2019 ausgeschrieben. Ende der Bewerbungsfrist war am 21.01.2020. In meiner Vertretung waren eine Mitarbeiterin aus meinem Kabinett und drei KollegInnen aus der Sektion III beim Hearing der BewerberInnen anwesend.

Frage 2:

- *Warum haben Sie im Rahmen des Budgetausschusses zur UG 21 (Konsumentenschutz) über die erfolgte Bestellung des neuen Geschäftsführers und der weiteren Umstände dieser Bestellung keine Auskünfte gegeben?*

Da die offizielle Bestellung von Herrn Mag. (FH) Hermann erst am 26.05.2020 im Aufsichtsrat des VKI erfolgte, konnte ich im Budgetausschuss, der am 13.05.2020 stattfand, noch keine diesbezügliche offizielle Auskunft geben.

Frage 3:

- *Welche Vorgaben hat das BMSGPK zur Geschäftsführerbestellung im VKI in personeller Hinsicht gesetzt?*

Die diesbezüglichen Vorgaben können dem offiziellen Ausschreibungstext in der Wiener Zeitung oder dem Standard vom 14.12.2019 und 21.12.2019 entnommen werden.

Frage 4:

- *Wie viele Kandidaten oder Kandidatinnen haben sich für die Geschäftsführungsposition beworben? (bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht)?*

Es haben sich insgesamt 110 Personen beworben. 19 davon waren Frauen und 91 waren Männer.

Frage 5:

- *Inwiefern erfüllt Herr Mag. Wolfgang Hermann die für die Geschäftsführungsposition erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse?*

Aufgrund seiner jahrelangen Erfahrung im Management von verschiedenen Unternehmen und seinem betriebswirtschaftlichen bringt Herr Mag. (FH) Hermann die erforderlichen praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse mit.

Frage 6:

- *Warum wurde bei gleicher Qualifikation keine Frau als Geschäftsführerin bestellt?*

5 KandidatInnen (3 weibliche und 2 männliche) präsentierten im Rahmen des Hearings ihre Qualifikationen, Erfahrungen und Motivationen sowie ihr Konzept für den VKI. In der anschließenden Evaluierungskonferenz wurden 2 weibliche der 5 KandidatInnen ausgeschieden und ein Dreivorschlag mit 2 Männern und einer Frau beschlossen. Nach dem Hearing zog allerdings die weibliche Kandidatin ihre Bewerbung zurück. Herr Mag. (FH) Wolfgang Hermann ging als Erstgereihter aus dem Hearing hervor.

Frage 7:

- *Warum wurde nur ein Geschäftsführer bestellt?*

Da der VKI in den nächsten Jahren bekannterweise Einsparungen tätigen muss und die Geschäftsführung des VKI, mit seinen knapp über 100 MitarbeiterInnen, durch eine Person möglich ist, wurde zwischen der BAK und dem BMSGPK vereinbart, dass die jetzige Ausschreibung nur auf eine Person beschränkt ist.

Frage 8:

- *Wie viele Termin hatte Sie persönlich mit Frau AK-Präsidentin Renate Anderl zum Thema Geschäftsführerbestellung?*

Die Termine des Bundesministers werden im Detail nicht bekannt gegeben.

Frage 9:

- *Welche Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder des BMSGPK waren Mitglieder der Bestellungskommission bzw. in einer anderen Art und Weise in die Bestellung eingebunden?*

Folgende VertreterInnen des BMSGPK waren Mitglieder der Bestellungskommission:

Sektionschef Mag. Arno Ebner (Sektion III)

Mag. Dr. Maria Reiffenstein (Sektion III)

Dr. Beate Blaschek (Sektion III)

Mag. Mariella Müller (Vertreterin des Kabinetts)

Frage 10:

- *In welcher Art und Weise war insbesondere die Konsumentenschutzsektion mit ihrer Fachexpertise in die Bestellung eingebunden?*

Die Konsumentenschutzsektion war vollinhaltlich von Anfang an (noch vor der Regierungsbildung) bis zur offiziellen Bestellung von Mag. (FH) Herrn Hermann durch den Aufsichtsrat des VKI in die Bestellung eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

